

abhängen sollen die für die Ausfertigung des Lehnsbriefs zu entrichtenden Gebühren eher nicht, als bei der wirklichen Ausfertigung desselben bezahlt werden.

Hiernach haben sich Unsere Vasallen gebührend zu achten.

Gegeben zu Dresden, den 30^{ten} November 1820.

Freyherr von Werthern.

Christian Heinrich August Schmid, S.

Ausgegeben zu Dresden, am 12^{ten} December 1820.